

**Niederschrift
zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Moorrege
(öffentlich)**

Sitzungstermin: Mittwoch, den 28.11.2018

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 22:00 Uhr

Ort, Raum: Amt Geest und Marsch Südholstein -Sitzungssaal-,
Amtsstraße 12, 25436 Moorrege (rückwärtiger
Eingang)

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Karl-Heinz Weinberg CDU

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Michael Adam	FWM	Vorsitzender
Herr Wolfgang Balasus	CDU	
Herr Wolfgang Burek	CDU	
Frau Kerstin Jürgensen	FWM	
Herr Günter Krziwanie	SPD	
Herr Axel Mankel	SPD	
Herr Georg Plettenberg	CDU	stv. Vorsitzender
Herr Thorben Repenning	Bündnis90/Die Grünen	
Herr Olaf Semmelmann	CDU	als Vertreter für GV Schmidt

Außerdem anwesend

Herr Thorsten Berger	FWM
Herr Harald Glashoff	FWM
Frau Ina Kasimir	SPD
Herr Henning Kleinwort	FWM
Herr Ulrich Möller	FWM
Frau Stefanie Willmann	CDU

Gäste

1 Bürger

Presse

Uetersener Nachrichten Herr Fröhlich

Protokollführer/-in

Herr Jens Neumann

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Jan Schmidt CDU

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 14.11.2018 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Finanzausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 23 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen
2. Einwohnerfragestunde
 - 2.1. Nutzungsentgelt für Bestuhlung/Bühne Himmelsberg
 - 2.2. Aufgaben der RAD-SH
3. Haushalt 2019 DRK-Waldkindergarten Waldzauber
Vorlage: 0973/2018/MO/BV
4. Einrichtung einer 2. Waldgruppe bei der DRK Waldkita Moorrege
Vorlage: 0996/2018/MO/BV
5. Haushalt 2019 DRK-Kinderhaus Moorrege
Vorlage: 0976/2018/MO/BV
6. Haushalt 2019 ev. Kindertagesstätte St. Michael Moorrege
Vorlage: 0978/2018/MO/BV
7. Jahresrechnung 2017 für den kirchlichen Friedhof Moorrege
Vorlage: 0977/2018/MO/BV
8. Defizitübernahme für den kirchlichen Friedhof Moorrege für das Jahr 2019
Vorlage: 0981/2018/MO/BV
9. Betreuungsschule Moorrege
Vorlage: 0972/2018/MO/BV
10. Vertrag zwischen dem Schulverband und der Gemeinde Moorrege
hier: vertragliche Anpassungen
Vorlage: 0955/2018/MO/BV/1

11. Vorschläge für die Anschaffung neuer Spielgeräte (Ersatz Achtermoor, Erweiterung Himmelsberg)
Vorlage: 0984/2018/MO/BV
12. Antrag Bündnis90/Die Grünen auf Förderung der Anpflanzung von Bäumen
Vorlage: 0989/2018/MO/BV
13. Anschaffung von Schulbüchern zur Förderung der Plattdeutschen Sprache; hier: Antrag der CDU Fraktion
Vorlage: 0998/2018/MO/BV
14. Beitritt der Gemeinde Moorrege zu RAD.SH
Vorlage: 0995/2018/MO/BV
15. Mittelanmeldung 2019 Grundschule Moorrege
Vorlage: 0974/2018/MO/BV
16. Mittelanmeldung Grundschule Moorrege hier: Ausstattung Medienkonzept
Vorlage: 0975/2018/MO/BV
17. Mittelanmeldungen der Feuerwehr zum Haushalt 2019
Vorlage: 0982/2018/MO/BV
18. Antrag des Wassersportvereins auf Gewährung eines Zuschusses zu den laufenden Betriebskosten
Vorlage: 0935/2018/MO/BV
19. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Moorrege für das Jahr 2018
Vorlage: 0991/2018/MO/HH
20. Haushaltssatzung 2019
Vorlage: 0992/2018/MO/HH
21. Investitionsprogramm für die Jahre 2018 - 2022
Vorlage: 0993/2018/MO/HH
22. Verschiedenes
 - 22.1. Beschilderung vor der Grundschule
 - 22.2. Haushaltsvorgespräch
 - 22.3. Schulkostenbeiträge

Nichtöffentlicher Teil

23. Beitrags-, Grundstücks- und Steuerangelegenheiten, Personalangelegenheiten

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Mitteilungen

Mitteilungen liegen nicht vor.

zu 2 Einwohnerfragestunde

zu 2.1 Nutzungsentgelt für Bestuhlung/Bühne Himmelsberg

Ein Einwohner erkundigt sich, ob für die Benutzung der Bestuhlung sowie der Bühnen in der Sporthalle Himmelsberg zukünftig ein Nutzungsentgelt anfällt. Für die Vereine (z.B. Moorreger Karnevalisten) wird eine zusätzliche finanzielle Belastung erwartet, die kritisch gesehen wird.

Bgm. Weinberg bestätigt, dass der Schulverband beabsichtigt, für die außerschulische Nutzung der Stühle und der Bühnen ein Nutzungsentgelt zu erheben. Die Entscheidung obliegt jedoch dem Schulverband und nicht der Gemeinde. Es wird angeregt, die Bedenken bei der Schulverbandsversammlung am 03.12.2018 vorzutragen.

Auf Nachfrage erklärt Herr Weinberg, dass der Schulverband die Kosten für die Bestuhlung sowie die Bühnen trägt.

zu 2.2 Aufgaben der RAD-SH

Bezugnehmend auf die geplante Mitgliedschaft bei RAD-SH wird nachgefragt, ob zu den Aufgaben auch die Verkehrserziehung gehört.

Hierzu wird erklärt, dass der Schwerpunkt der Aufgaben von RAD-SH bei der Begleitung von Planungen zu Fuß- und Radverkehrsmaßnahmen sowie Vernetzung und Interessenvertretung der Kommunen liegt. Die Verkehrserziehung erfolgt in der Regel in der Grundschule.

**zu 3 Haushalt 2019 DRK-Waldkindergarten Waldzauber
Vorlage: 0973/2018/MO/BV**

Die Vorsitzende des Sozialausschusses, Frau Willmann erläutert die Empfehlung des Fachausschusses.

Der DRK-Kreisverband Pinneberg hat den Haushaltsvoranschlag für den DRK-Waldkindergarten Waldzauber für das Jahr 2019 vorgelegt. Einnahmen in Höhe 63.000 Euro stehen Ausgaben in Höhe von 108.000 Euro gegenüber, so dass sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 45.800 Euro ergibt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, dem DRK-Kreisverband Pinneberg für die Finanzierung des DRK-Waldkindergartens Waldzauber einen Zuschuss in Höhe von 45.800 Euro zu gewähren, wobei sich die Jahresrechnung 2018 entsprechend auswirken kann.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 4 Einrichtung einer 2. Waldgruppe bei der DRK Waldkita Moorrege
Vorlage: 0996/2018/MO/BV**

GV'in Willmann erläutert die Sitzungsvorlage und berichtet aus der Sitzung des Sozialausschusses.

Der DRK-Kreisverband Pinneberg e.V. hat einen Antrag auf Einrichtung einer 2. Waldgruppe für den Waldkindergarten beantragt. Dadurch soll der weitere Bedarf an Betreuungsplätzen für drei- bis sechsjährige Kinder in der Gemeinde gedeckt werden. Die Einrichtung einer weiteren Waldgruppe wird befürwortet, da Betreuungsplätze dringend benötigt werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, bei der DRK Waldkita Moorrege eine 2. Waldgruppe zu errichten.

Die Gruppe soll, wenn möglich, zum 1. August 2019 in Betrieb genommen werden.

Die einmaligen Anschaffungskosten für einen Bauwagen in Höhe von etwa 45.000 Euro und der Betriebskostenzuschuss in Höhe von etwa 15.000 Euro (anteilige Betriebskosten 2019) werden im Haushaltsplan 2019 bereitgestellt.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 5 Haushalt 2019 DRK-Kinderhaus Moorrege
Vorlage: 0976/2018/MO/BV**

Der DRK-Kreisverband Pinneberg e.V. hat den Haushaltsplan 2019 für das DRK-Kinderhaus Moorrege vorgelegt. Einnahmen in Höhe von 418.850 Euro stehen Ausgaben in Höhe von 721.500 Euro gegenüber, so dass ein Zuschussbedarf von 302.650 Euro entsteht.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, dem DRK-Kreisverband Pinneberg für die Finanzierung des DRK-Kinderhauses für das Jahr 2019 einen Zuschuss in Höhe von 302.650 Euro zu gewähren, wobei sich die Jahresrechnung 2018 entsprechend auswirken kann.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 6 Haushalt 2019 ev. Kindertagesstätte St. Michael Moorrege
Vorlage: 0978/2018/MO/BV

Das Kita-Werk Pinneberg hat den Haushaltsplan 2019 für die Kindertagesstätte der Kirchengemeinde St. Michael Moorrege-Heist vorgelegt. Einnahmen in Höhe von 274.000 Euro stehen Ausgaben in Höhe von 487.410 Euro gegenüber, so dass sich ein Zuschussbedarf von 213.410 Euro ergibt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, dem Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein für den Betrieb der ev. Kindertagesstätte St. Michael für das Haushaltsjahr 2019 einen Zuschuss in Höhe von höchstens 213.410 Euro zu gewähren, wobei sich die Jahresrechnung 2018 entsprechend auswirken kann.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 7 Jahresrechnung 2017 für den kirchlichen Friedhof Moorrege
Vorlage: 0977/2018/MO/BV

Der Kirchenkreis Pinneberg hat die Abrechnung 2017 für den kirchlichen Friedhof Moorrege vorgelegt. Den Erträgen in Höhe von 156.849,47 € stehen Aufwendungen in Höhe von 161.285,45 € gegenüber, so dass sich ein Defizit in Höhe von 4.435,98 € ergeben hat.

Auf der Basis des Haushalts 2017 hatte die Gemeinde Moorrege für den Friedhof einen Zuschuss in Höhe von 48.300 € gewährt.

Der eingetretene Fehlbetrag des Jahres 2017 beruht im Wesentlichen auf Mehrkosten gegenüber den ursprünglichen Haushaltsansätzen bei der Instandhaltung von Fahrzeugen, Gebäude, Grundstück sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Jahresrechnung 2017 des Kirchenkreises Pinneberg für den kirchlichen Friedhof Moorrege anzuerkennen und das Defizit in Höhe von 4.435,98 € auszugleichen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 8 Defizitübernahme für den kirchlichen Friedhof Moorrege für das Jahr 2019
Vorlage: 0981/2018/MO/BV

Der erste Entwurf des Haushaltes 2019 für den kirchlichen Friedhof sah zunächst lediglich ein Defizit in Höhe von 48.300 € beim Friedhof Moorrege vor. Seitens der Kirchengemeinde wurde darüber hinaus ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf dargelegt. Am 21.11.2018 hat die Sitzung des Friedhofsausschusses (3 Vertreter der Kirchengemeinde und 3 Vertreter

der Gemeinde) stattgefunden. In der Sitzung des Friedhofsausschusses wurde der konkrete Zuschussbedarf für 2019 abgestimmt, so dass ein überarbeiteter Haushaltsplan für den kirchlichen Friedhof vorgelegt wurde. Der überarbeitete aktuelle Haushaltsplanentwurfs 2019 (**Protokollanlage 1**) sieht nunmehr vor, dass sich die Gemeinde Moorrege mit einem Zuschuss in Höhe von 55.290 € an den Kosten für den Friedhof Moorrege beteiligt.

Der im gemeindlichen Haushalt entstehende Mehrbedarf von 6.990 € ist in einem Nachtrag für 2019 zu berücksichtigen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, dass sich die Gemeinde Moorrege auf der Basis des überarbeiteten aktuellen kirchlichen Haushaltsplanentwurfs 2019 mit einem Zuschuss in Höhe von höchstens 55.290 € an den Kosten für den Friedhof Moorrege beteiligt. Der Zuschuss ist am 01.04. und am 01.10. mit je 27.645 € zahlbar, wobei sich die Jahresrechnung 2018 entsprechend auswirken kann.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 9

Betreuungsschule Moorrege

Vorlage: 0972/2018/MO/BV

Der Vorsitzende des Schul- und Kulturausschusses, Herr Mankel erläutert die Sitzungsvorlage und verweist auf die Empfehlung des Fachausschusses.

Der Schul- und Kulturausschuss hat sich für eine moderate Anpassung der Gebühren für die Betreuungsschule ausgesprochen.

Der Finanzausschuss schließt sich der Empfehlung des Fachausschusses an.

Beschluss:

a) Der Finanzausschuss empfiehlt, § 2 der Satzung der Betreuungsschule erhält folgende Fassung:

(1) Im Rahmen der verfügbaren Plätze werden alle Schülerinnen und Schüler deren Eltern berufstätig sind aufgenommen. Über Ausnahmefälle entscheidet der Bürgermeister. Über getroffene Ausnahmefälle ist der Schul- und Kulturausschuss regelmäßig zu informieren.

(2) Vor Aufnahme in die Betreuungsschule ist eine Anmeldung auszufüllen und von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Mit der Anmeldung muss auch eine Abrufermächtigung für den Einzug der Gebühren erteilt werden, sowie eine Bestätigung der Eltern über die Berufstätigkeit vorgelegt werden.

(3) Für die Ferienbetreuung ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich.

(4) Da die räumlichen Kapazitäten der Betreuung begrenzt sind, und den Schüle-rinnen und Schüler eine kindgerechte Betreuung gewährleistet werden muss, stehen während der Schulzeit max. 100 Betreuungsplätze sowie in den Ferienzeiten max. 50 Betreuungsplätze zur Verfügung. Die Vergabe erfolgt nach Anmeldedatum, wobei die Schüler/innen die bereits im Vorjahr die Betreuungsschule besucht haben, Vorrang haben.

b) Der Finanzausschuss empfiehlt, § 7 der Satzung der Betreuungsschule erhält folgende Fassung:

- (1) Die monatlichen Gebühren betragen bei der Betreuung bis 14.00 Uhr
 - für das erste Kind monatlich 60,00 Euro (bisher 50,00 Euro)
 - für das zweite Kind monatlich 40,00 Euro (bisher 35,00 Euro)
 - für jedes weitere Kind monatlich 30,00 Euro (bisher 30,00 Euro).
- (2) Die monatlichen Gebühren betragen bei der Betreuung bis 16.00 Uhr
 - für das erste Kind monatlich 90,00 Euro (bisher 75,00 Euro)
 - für das zweite Kind monatlich 70,00 Euro (bisher 60,00 Euro)
 - für jedes weitere Kind monatlich 50,00 Euro (bisher 50,00 Euro).
- (3) Die Gebühren für die Betreuung der AG - Schüler/innen betragen monatlich 5,00 Euro.
- (4) Der Zusatzbeitrag für die Frühjahrs-, Herbst- und Sommerbetreuung beträgt
 - für das erste Kind wöchentlich 40,00 Euro (bisher 25,00 Euro)
 - für das zweite Kind wöchentlich 35,00 Euro (bisher 25,00 Euro)
 - für jedes weitere Kind wöchentlich 25,00 Euro (bisher 25,00 Euro).
- (5) Für die Inanspruchnahme des Mittagessens wird zusätzlich ein Verpflegungsentgelt durch die Betreuungsschule erhoben. Das Mittagessen sollte bei einer Betreuung bis 16.00 Uhr mit gebucht werden.

c) Die Änderung tritt zum 01.01.2019 in Kraft

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 10 Vertrag zwischen dem Schulverband und der Gemeinde Moorrege hier: vertragliche Anpassungen Vorlage: 0955/2018/MO/BV/1

Zur Regelung der gegenseitigen Beziehungen im Schul- und Sportzentrum wurde mit Datum vom 16.02.1978 zwischen dem Schulverband und der Gemeinde Moorrege ein gemeinsamer Vertrag geschlossen.

Um zukünftig erneute Diskussionen über Kostenanteile für anstehende Maßnahmen zu vermeiden, sollte der bestehende Vertrag nachgebessert werden.

Bei der erfolgten Beschlussfassung über die Verteilung der Kosten für die Schimmelbeseitigung in der Sporthalle bestand Einigkeit, dass der Vertrag anzupassen ist, damit bei der Abrechnung der Kostenanteile eine Klarstellung und Unterscheidung zwischen Kosten, die auf der Basis von Nutzungszeiten und Kosten, die nach Baukostenanteilen abgerechnet werden, erfolgt.

In den vorangegangenen Sitzungen wurde die Entscheidung über die Anpassung des Vertrages zurückgestellt, da seitens der Gemeinde Moorreege zunächst eine rechtsanwaltliche Überprüfung der vertraglichen Änderungen vorgenommen werden sollte. Die Stellungnahme der Rechtsanwältin liegt zwischenzeitlich vor und deren Anmerkungen und Hinweise sind weitestgehend in der überarbeiteten Fassung berücksichtigt worden.

Auf die anliegende Synopse mit Gegenüberstellung der ursprünglichen Vertragsregelung aus 1978 und dem überarbeiteten Entwurf für die Änderung der Vertragsregelungen „Sporthalle“ wird verwiesen. Die Hinweise der Rechtsanwältin sowie die verwaltungsseitigen Erklärungen zu den daraus aufgenommen textlichen Änderungen sind entsprechend erläutert.

Die wesentliche vertragliche Anpassung ist in § 5 Buchstabe c) mit einer eindeutigen Formulierung der Kostenregelung nach Baukostenanteilen bzw. Nutzungszeiten vorgenommen worden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Änderung von § 3 bis § 6 des notarielle Vertrag vom 16.02.1978 zwischen dem Schulverband und der Gemeinde Moorreege gemäß **Protokollanlage 2**.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 11 Vorschläge für die Anschaffung neuer Spielgeräte (Ersatz Achtermoor, Erweiterung Himmelsbarg)

Vorlage: 0984/2018/MO/BV

Herr Mankel berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Jugendpflege und Sport.

Der Fachausschuss hat sich dafür ausgesprochen, für die Spielplätze Achtermoor und Himmelsbarg neue Spielgeräte anzuschaffen.

Auf die Frage von Herrn Möller, ob auch die fachgerechte Montage eingeschlossen ist, wird erklärt, dass die fachgerechte Montage mit beauftragt wird.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt wie folgt:

Für den Spielplatz Achtermoor wird der Drehkreisel der Fa. expas noch in diesem Jahr aus den vorhandenen Haushaltsmitteln bestellt.

Für den Spielplatz Am Himmelsbarg sind das Mini Maxi Kletterspiel der Fa. expas, pulverbeschichtet, sowie der Vogelnebsturm „Fortuna“ von der Fa. HST Spielgeräte im Jahr 2019 anzuschaffen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 12 Antrag Bündnis90/Die Grünen auf Förderung der Anpflanzung von Bäumen
Vorlage: 0989/2018/MO/BV

Der Vorsitzende des Bau- und Umweltausschusses, Herr Burek berichtet aus der Sitzung des Fachausschusses.

Im Ausschuss bestand Einigkeit, dass die Gemeinde das Nachwachsen von Bäumen unterstützen sollte, in dem sie die Neuanpflanzung von standortgerechten, heimischen Baumarten finanziell fördert.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt das Anpflanzen von standortgerechten, heimischen Baumarten, die sich in das dörfliche und landschaftliche Gesamterscheinungsbild einfügen, zu fördern. Bürger der Gemeinde Moorrege erhalten auf Antrag einen Zuschuss von 50 % der Kosten eines angepflanzten Baumes, maximal 50,00 Euro. Es werden lediglich private, nicht gewerbliche Anpflanzungen gefördert. Die dafür erforderlichen Mittel von 5.000,00 Euro pro Jahr sind in den Haushalt einzustellen. Für 2019 sind hierfür somit Haushaltsmittel in Höhe von 5.000,00 Euro bereitzustellen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 13 Anschaffung von Schulbüchern zur Förderung der Plattdeutschen Sprache; hier: Antrag der CDU Fraktion
Vorlage: 0998/2018/MO/BV

Herr Mankel berichtet aus der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses. In Abstimmung mit der Schulleiterin Frau Kittel wurde für die Anschaffung von Schulbüchern zur Förderung der plattdeutschen Sprache die Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln in Höhe von 1.000 € für angemessen erachtet.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt, dass für die Anschaffung von Schulbüchern zur Förderung der plattdeutschen Sprache für das Jahr 2019 zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 1.000,00 € bereitgestellt werden sollen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 14 Beitritt der Gemeinde Moorrege zu RAD.SH
Vorlage: 0995/2018/MO/BV

Bereits im letzten Jahr gab es das Ansinnen der Gemeinde in der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs für Schleswig-Holstein, kurz RAD.SH mitzuarbeiten.

Als gemeindliche Ansprechpartner sollen Herr Kasimir und Herr Kuik genannt werden, die ihre Bereitschaft erklärt haben.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, dass die Gemeinde Moorrege der RAD.SH beitrifft und Mitglied wird.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 15 Mittelanmeldung 2019 Grundschule Moorrege

Vorlage: 0974/2018/MO/BV

Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen. Die Mittelanmeldung der Grundschule Moorrege für den Haushalt 2019 wurde ausgiebig im Schul- und Kulturausschuss erörtert. Die entsprechenden Mittel wurden im Haushaltsentwurf berücksichtigt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die Mittelanmeldung der Grundschule Moorrege für den Haushalt 2019 zur Kenntnis. Die beantragten Haushaltsmittel werden eingeplant.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 16 Mittelanmeldung Grundschule Moorrege hier: Ausstattung Medienkonzept

Vorlage: 0975/2018/MO/BV

Herr Mankel berichtet aus der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses. Im Zuge der Begehung der Grundschule wurde dem Fachausschuss von der Schulleitung die Arbeit mit einem Smartboard erklärt. Die Verbesserung der technischen Ausstattung im Rahmen des Medienkonzepts der Grundschule soll in den nächsten vier Jahren umgesetzt werden.

Bereits im Haushalt 2018 wurden 20.000 Euro für die Baukosten der IT-Vernetzung im Haushalt bereitgestellt. Im Zuge der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes sind die notwendigen Maßnahmen zur IT-Vernetzung zu berücksichtigen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss erkennt die Anforderungen der technischen Ausstattung für das Medienkonzept der Grundschule Moorrege an. Die Umsetzung erfolgt in den nächsten vier Jahren, so dass bis zum Jahr 2022 alle Klassenräume für den Unterricht mit digitalen Medien ausgestattet sind. Die Verwaltung wird gebeten, gemeinsam mit der Schulleitung ein entsprechendes Konzept über die Wartung zu erarbeiten und im nächsten Ausschuss vorzustellen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 17 Mittelanmeldungen der Feuerwehr zum Haushalt 2019

Vorlage: 0982/2018/MO/BV

Mit Datum vom 27.09.2018 hat die Freiwillige Feuerwehr Moorrege die Mittelanmeldung für den Haushalt 2019 eingereicht.

Im Bau- und Umweltausschuss wurde die Mittelanmeldung der Feuerwehr durch den Wehrführer näher erläutert. Die Mittelanmeldungen entsprechen nahezu denen des Vorjahres.

Zur Versorgung der zahlreichen Stromverbraucher, unter anderem Ladeerhaltung der Fahrzeuge, wurde die Herrichtung einer Solaranlage auf dem Dach der Feuerwache angeregt. Im Fachausschuss bestand Einigkeit, dass die Haushaltsmittel für die Installation einer Solaranlage zunächst mit einem Sperrvermerk versehen werden sollen. Zunächst sind die baurechtlichen Voraussetzungen und tatsächlichen Kosten zu klären. Anschließend soll eine erneute Beratung in den gemeindlichen Gremien erfolgen, ob die Maßnahme umgesetzt werden kann.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die Mittelanmeldung der freiwilligen Feuerwehr für den Haushalt 2019 zur Kenntnis.

Die beantragten Mittel werden im Haushalt 2019 bereitgestellt.

Die Position zur Haushaltsstelle 13000.50000 (Stromgewinnung durch Solarenergie) soll mit einem Sperrvermerk versehen werden.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 18 Antrag des Wassersportvereins auf Gewährung eines Zuschusses zu den laufenden Betriebskosten

Vorlage: 0935/2018/MO/BV

GV Mankel erklärt, dass im Ausschuss für Jugendpflege und Sport ausgiebig über den Antrag des Wassersportvereins diskutiert wurde.

Der Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zu den laufenden Betriebskosten wurde zurückgestellt. Ab 2019 ist der Wassersportverein zunächst in die Liste der mit 300,- € bezuschussten Vereine aufzunehmen.

Herr Plettenberg erklärt, dass in der Vergangenheit mehrfach gemeindliche Zuschüsse für konkrete Investitionsaufwendungen gewährt wurden. Von einem laufenden Betriebskostenzuschuss sollte zunächst abgesehen werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, den Wassersportverein ab 2019 in die Liste der mit 300,- € bezuschussten Vereine aufzunehmen und den Verein um einen konkreten Zuschussantrag zu bitten, in dem die laufenden Betriebskosten gegenüber einmaligen Investitionskosten abgegrenzt werden. Bis dahin wird der Antrag zurückgestellt.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 19 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Moorrege für das Jahr 2018

Vorlage: 0991/2018/MO/HH

Der Protokollführer erklärt die wichtigsten Bestandteile und Veränderungen im Rahmen der vorliegenden 1. Nachtragshaushaltssatzung.

In dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden die Ansätze des Ursprungshaushaltes an die mittlerweile eingetretenen bzw. erwarteten Entwicklungen angepasst. Zudem sind die im laufenden Haushaltsjahr mit finanziellen Auswirkungen gefassten Beschlüsse der gemeindlichen Gremien berücksichtigt. Die nennenswerten über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Interesse der besseren Übersicht über die ablaufende Haushaltswirtschaft ebenfalls in den Nachtragshaushalt aufgenommen.

Im Vermögenshaushalt sind insbesondere die zusätzlichen Kosten für die Flachdachsanierung der Gaststätte (180.000 €), die Sanierung des Fußweges (40.000 €) und der Straßenbeleuchtung (8.000 €) in der Kastanienallee, Mehrkosten der Sanitäranlagen der Grundschule (37.400 €) sowie sonstige Investitionsaufwendungen veranschlagt.

Der Verwaltungshaushalt berücksichtigt im Wesentlichen die Mehrkosten für den Kostenanteil bei der Sporthalle (68.200 €), gestiegene Umlagen (78.500 €) sowie Mehraufwand für verschiedene Unterhaltungsmaßnahmen.

Unter Berücksichtigung der Mehrausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts sowie den zusätzlichen Einnahmen ergibt sich eine zusätzliche Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 212.500 €.

Zum Ende des Jahres 2018 wird die allgemeine Rücklage über einen voraussichtlichen Bestand in Höhe von 1.184.339 € verfügen.

Weitere Veränderungen können sich durch den Jahresabschluss ergeben.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die I. Nachtragshaushaltssatzung gemäß **Protokollanlage Nr. 3**, durch die die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt insgesamt auf 6.718.500 € sowie die Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt insgesamt auf 760.000 € festgesetzt werden, zu verabschieden.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 20 Haushaltssatzung 2019

Vorlage: 0992/2018/MO/HH

Der Protokollführer erläutert die Eckpunkte zum vorliegenden Haushaltsentwurf 2019 und erklärt die Entwicklung des Haushalts sowie die wesentlichen Einnahme- und Ausgabepositionen gemäß **Protokollanlage Nr. 4**.

Auf die Beratungen in den einzelnen Fachausschüsse wird verwiesen. Unter Berücksichtigung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben des Verwal-

tungs- und Vermögenshaushalt ergibt sich eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 246.000 €.

Der Bestand der allgemeinen Rücklage beläuft sich mit Stand zum 01.01.2019 unter Berücksichtigung des Nachtragshaushalts auf 1.184.339 €, wobei sich der Abschluss des Jahres 2018 voraussichtlich noch auswirken wird.

Unter Berücksichtigung der Entnahme für 2019 (246.000 €) wird der geplante Rücklagenbestand zum Ende des Jahres 2019 voraussichtlich 938.339 € betragen.

Gegenüber den Vorjahren ist auf der Basis des Haushaltserlasses bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer erneut ein Anstieg der Einnahmen prognostiziert. Der Ansatz für die Gewerbesteuer ist aufgrund des erwarteten Aufkommens erneut mit 1.600.000 € geplant. Die erwarteten Schlüsselzuweisungen für 2019 aus dem kommunalen Finanzausgleich werden mit rd. 501.400 € erwartet und liegen damit um rd. 300.000 € höher als im Haushaltsjahr 2018. Grund für den Anstieg der Schlüsselzuweisungen ist die gesunkene gemeindliche Finanzkraft in dem Berechnungszeitraum.

Der vorliegende Vermögenshaushalt berücksichtigt insbesondere die Maßnahmen gemäß Investitionsprogramm mit einem Volumen von 298.000 €.

Die erforderlichen Kosten für Brandschutzmaßnahmen in der Grundschule wurden mit rd. 500.000 € geschätzt. Für die Umsetzung der Sofortmaßnahmen für den Brandschutz der Grundschule ist im Haushalt 2019 zunächst ein Ansatz von 100.000 € berücksichtigt. Zudem enthält der Haushalt eine Verpflichtungsermächtigung über 400.000 € zur Umsetzung der weiteren Maßnahmen in Bauabschnitten (2020 = 200.000 € und 2021 = 200.000 €). Die Verpflichtungsermächtigung berechtigt zur Vergabe von Aufträgen und sichert die Bereitstellung der Mittel in den Folgejahren.

Hinsichtlich der finanziellen Anteile der Gemeinde für die Erweiterung der Kindertagesstätte der evangelischen Kirchengemeinde sind noch keine Kostenanteile im Haushalt für 2019 berücksichtigt, da die konkreten finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde Moorrege noch unklar sind. Die Kirchengemeinde wurde beauftragt, die notwendigen weiteren Schritte, wie konkrete Planungen, Kostenermittlungen, Förderanträge und Finanzierungsmöglichkeiten, in die Wege zu leiten.

Die gemeindlichen Realsteuerhebesätze bleiben gegenüber 2018 unverändert bei 260 % für die Grundsteuer A, 260 % für die Grundsteuer B sowie 310 % für die Gewerbesteuer.

Die gemeindlichen Steuerhebesätze liegen unterhalb der nivellierten landesdurchschnittlichen Steuerhebesätze. Der Protokollführer erläutert, wie sich die Steuereinnahmen darstellen würden, wenn die sogenannten nivellierten Steuerhebesätze angewandt werden und auf welcher Grundlage die Schlüsselzuweisungen und Umlagen berechnet werden. Anhand von Beispielen wird dargestellt, welche konkreten Auswirkungen eine Veränderung der Steuerhebesätze hat. Da die Gemeinde momentan noch weit unter den nivellierten Hebesätzen liegt, verfügt die Gemeinde noch über ei-

nen finanziellen Spielraum, um bei Bedarf die Einnahmesituation zu verbessern. Neben der Verbesserung der Einnahmesituation wären auch die freiwilligen Ausgaben näher zu betrachten.

Da in den Folgejahren einige größere Investitionen und Infrastrukturmaßnahmen für die Gemeinde Moorrege im Raume stehen, besteht die Möglichkeiten, die Finanzsituation entsprechend anzupassen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die vorliegende Haushaltssatzung der Gemeinde Moorrege für das Haushaltsjahr 2019 (**Protokollanlage Nr. 5**) mit Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt von 6.897.700 € sowie Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt von 342.700 € zu beschließen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 21 Investitionsprogramm für die Jahre 2018 - 2022

Vorlage: 0993/2018/MO/HH

Das Investitionsprogramm bis einschließlich 2022 wird vorgestellt.

Die Investitionsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2019 sind im Vermögenshaushalt des vorliegenden Haushaltsplanes berücksichtigt. Für die Folgejahre sind entsprechende Investitionsmaßnahmen dargestellt.

Die Maßnahmen der Jahre 2020 bis 2022 dienen der mittelfristigen Finanzplanung und stellen eine Absichtserklärung der Gemeinde dar, deren Umsetzung unter der Voraussetzung der Finanzierbarkeit erfolgt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, das Investitionsprogramm der Gemeinde Moorrege für die Jahre 2018 bis 2022 (**Protokollanlage 6**) mit einer Gesamtsumme von 1.668.900 € zu beschließen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 22 Verschiedenes

zu 22.1 Beschilderung vor der Grundschule

Herr Adam begrüßt die Aufstellung der Tempo-30-Schilder vor der Grundschule. Ihm ist aufgefallen, dass aus Richtung B431 kommend, das „Ende-Tempo-30-Schild“ fehlt und bittet um Prüfung.

zu 22.2 Haushaltsvorgespräch

Herr Adam erklärt, dass in diesem Jahr erstmalig das Haushaltsvorgespräch für den Haushalt 2019 unter Beteiligung aller Fraktionen stattgefunden hat. Er begrüßt die positive Entwicklung und wünscht sich, dass dieses auch in den Folgejahren so weitergeführt werden möge.

zu 22.3 **Schulkostenbeiträge**

Herr Plettenberg weist darauf hin, dass die Gemeinde Moorrege im Haushalt 2019 für 19 auswärtige Schüler Schulkostenbeiträge in Höhe von 28.000 € eingeplant hat. Hingegen ist der Haushaltsansatz für 15 moorreger Schüler in auswärtigen Grundschulen ebenfalls mit 28.000 € festgesetzt. Danach zahlt die Gemeinde Moorrege einen höheren Schulkostenbeitrag für die eigenen Kinder bei den auswärtigen Grundschulen.

Ähnlich verhält es sich bei den Schulkostenbeiträgen für Gemeinschaftsschulen und dem Schulkostenbeitrag für die auswärtigen Schüler im Schulzentrum. Auch hier ist der durchschnittliche Schulkostenbeitrag an den auswärtigen Gemeinschaftsschulen höher.

Der Protokollführer erklärt, dass jeder Schulträger die Schulkostenbeiträge auf der Basis der Jahresrechnungen individuell berechnet. Der jeweilige Schulkostenbeitrag ist demnach von vielen Faktoren (Schulstruktur, Aufwand, Anzahl Schüler, gymnasiale Oberstufe u.ä.) abhängig. Im Rahmen der Festsetzung der Schulkostenbeiträge wird die Berechnung der Schulträger offengelegt.

Nichtöffentlicher Teil

zu 23 **Beitrags-, Grundstücks- und Steuerangelegenheiten, Personalangelegenheiten**

Keine Wortmeldungen

Für die Richtigkeit:

Datum: 05.12.2018

(Michael Adam)
Vorsitzender

(Jens Neumann)
Protokollführer